

Wochenblatt

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 40.

Sonnabend, den 8. Oktober

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Welmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Debeser, Barbier Reich in Reichenbrand, Buchhändler C. E. M. S. B. a. h. n. e. r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Corpusszeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Nachdem nach der Verordnung des Königl. Justizministeriums zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung für das Deutsche Reich vom 3. Mai 1879 die Urliste zur Wahl der Schöffen und Geschworenen für den Ort **Reichenbrand** neu aufgestellt worden ist, wird unter Hinweis auf die unter \odot angefügten Gesetzesparagrafen hiermit bekannt gemacht, daß diese Urliste vom **8. Oktober 1904** an **eine Woche lang** für Jedermann öffentlich bei Unterzeichnetem zur Einsicht ausliegt und innerhalb dieser einwöchigen Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Gemeindevorsteher anzubringen sind.

Reichenbrand, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

- \odot
- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
 3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den letzten drei Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
 5. Dienstboten.
- § 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. Minister;
 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
 3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
 5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
 6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
 7. Religionsdiener;
 8. Volksschullehrer;
 9. der aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen,
- und nach § 24 des Gesetzes vom 1. März 1879:
10. die Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
 11. der Präsident des Landeskonfessionsrats;
 12. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
 13. die Kreis- und Amtshauptleute;
 14. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörde der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgeschlossen sind.
- § 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.
- Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Bekanntmachung.

In den letzten Tagen sind nach Vorschrift der §§ 34—41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35—41 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 25. Juli 1900 an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter Hauslisten ausgehändigt worden, welche nach den vorgebrachten Anleitungen nach dem Stande am **Mittwoch den 12. Oktober d. J.** auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile zuschreiben haben. Die ausgefüllten Hauslisten

sind bei Vermeidung einer im obengenannten Gesetze vorgesehenen Strafe bis zu **50 Mark binnen 10 Tagen**, von der Zufertigung derselben an gerechnet, in Gemeindevorstand während der üblichen Geschäftsstunden **von erwachsenen Personen**, die bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machende Auskünfte erteilen können, abzugeben.

Ungenügend ausgefüllte Listen werden zurückgegeben.

Reichenbrand, am 8. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

die Kirchenvorstandswahl in der Pfarodie Reichenbrand betreffend.

Kirchengesetzlicher Bestimmung zufolge scheiden mit Schluß d. J. aus dem Kirchenvorstande aus die Herren Bauh, Dittrich, Haase, Kunze, Morgner und Friedensrichter Teubel.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Die Wahl findet am **13. November** Vorm. 11 Uhr in Wendler's Gasthaus in Reichenbrand statt.

Zunächst ist eine Wahlliste aufzustellen, und werden die stimmberechtigten Glieder der Gemeinden Reichenbrand und Siegmars geladen, in der Zeit von **Montag den 10. bis mit Mittwoch den 23. Oktober** mündlich oder schriftlich zur Eintragung in dieselbe nach vollständigem Namen, Stand, Wohnung und Geburtsjahr sich anzumelden. Sammellisten sind ausgeschlossen. Anmeldungen werden entgegengenommen für Reichenbrand auf der Pfarodie oder in der Gemeindeverwaltung, für Siegmars bei Herrn Friedensrichter Teubel oder in der Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen ev.-luth. Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Mergernis gegeben haben und welche bei den Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind oder die das Wahlrecht durch Verweigerung oder ungebührliche Verzögerung der Taufe oder Trauung verwirkt haben.

Wählbar sind laut Kirchenges. v. 30. Okt. 1896 nur stimmberechtigte Gemeindeglieder von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Nur diejenigen Gemeindeglieder, die sich in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise anmelden, können vom Kirchenvorstand in die Liste der stimmberechtigten Wähler eingetragen werden und später an der Wahl teilnehmen.

Reichenbrand, den 8. Oktober 1904.

Der Kirchenvorstand.

Rein, P.

Bekanntmachung.

Der hiesige Branddirektor beabsichtigt mit der Pflichtfeuerwehr eine Uebung abzuhalten und zwar:

am **Sonntag den 16. Oktober d. J.** Jahres

für die Geburtsjahrgänge **1877 und 1878** und

am **Sonntag den 23. Oktober d. J.** Jahres

für die Geburtsjahrgänge **1875 und 1876.**

Sammlen: **Je pünktlich 1/2 11 Uhr vormittags auf dem Rathaus-Platz.**

Unentschuldigtes Nicht- oder nicht pünktliches Erscheinen wird **unnachlässig bestraft.**

Bemerkt wird noch, daß zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr alle männlichen Einwohner von Rabenstein, soweit sie nicht nach § 24 der Feuerlöschordnung ausdrücklich befreit sind, vom vollendeten **26. bis zum zurückgelegten 32. Lebensjahre** verpflichtet sind.

Es ist jedoch jedem Verpflichteten nachgelassen, seiner Dienstpflicht in der Freiwilligen Feuerwehr Genüge zu leisten. Solchenfalls sind diejenigen, welche 2 Jahre lang bei der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen Dienste geleistet haben, oder aber eine separate jährliche Abgabe von 10 Mk. leisten, von allen weiteren Verpflichtungen bezüglich des Feuerlöschdienstes befreit.

Rabenstein, am 4. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die hiesige Volksbibliothek bleibt **Sonntag den 9. und Sonntag den 16. Oktober d. J.** geschlossen.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden nach Vorschrift der §§ 34—41 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und der §§ 35—41 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 25. Juli 1900 an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter Hauslisten ausgehändigt werden, welche nach den vorgebrachten Anleitungen nach dem Stande am **Mittwoch den 12. Oktober d. J.** auszufüllen sind. Es wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß die von den Mietbewohnern zu entrichtenden Mietzinsen von den Mietern selbst anzugeben sind, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile zuschreiben haben. Die ausgefüllten Hauslisten sind bei Vermeidung einer im obengenannten Gesetze vorgesehenen **Strafe bis zu 50 Mark binnen 10 Tagen**, von der Zufertigung derselben an gerechnet, **im Rathaus während der üblichen Geschäftsstunden von erwachsenen Personen**, die bei der Prüfung der Listen sich etwa notwendig machende Auskünfte erteilen können, abzugeben.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet vom **10. bis mit 21. Oktober 1904** hierorts statt.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am **1. Oktober a. c.** waren die **Brandkassenbeiträge** auf den **II. Termin 1904** und zwar von den Gebäuden nach **1 Pfennig** und von

den industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgegenständen nach **1 1/2 Pfennig** für jede Versicherungseinheit fällig und sind spätestens bis zum

8. Oktober 1904

zur Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Rabenstein, den 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 30. September d. J. war der **II. Termin** der diesjährigen **Einkommensteuer** fällig und ist

spätestens bis zum 15. Oktober a. c.

zur Vermeidung des Mahn- und bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Mit diesem Termin wird gleichzeitig von den Handel- und Gewerbetreibenden ein **Beitrag für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz** nach Höhe von 2 Pfennig von jeder Mark desjenigen Steuerfahes erhoben, welcher auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen entfallen würde.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurden: 1 Anzahl **Schlüssel**, 2 **Spazierstöcke**, 2 **Portemonnaies**, darunter eins mit größerem Inhalte.

Rabenstein, am 7. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Nachrichten des R. Standesamtes zu Reichenbrand vom 1. bis 7. Oktober 1904.

Geburten: Dem Schneidermeister Franz Sacher in Siegmars 1 Mädchen; dem Rindfleischhändler Max Emil Kupfer in Siegmars 1 Mädchen; dem Schuhmacher Paul Gehner in Reichenbrand 1 Mädchen; dem Maurer Ernst Emil Bohle in Siegmars 1 Knabe; dem Schlosser Carl Maria Richter in Siegmars 1 Knabe; dem Handelsmann Ernst Emil Franke in Reichenbrand 1 Knabe, totgeboren.

Aufgebote: Sakat.

Eheschließungen: Sakat.

Sterbefälle: Der Strumpfwirker Franz Friedrich Traugott Bohle in Reichenbrand, 78 Jahre alt.

Expeditionszeit des Standesamtes.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Sonntags: 1/2 12—12 Uhr vorm.

nur zur Entgegennahme von **Totgeburtanzeigen**.

Nachrichten des Rgl. Standesamtes Rabenstein vom 30. September bis 7. Oktober 1904.

Geburten: 1 Sohn dem Tischlergehilfen Friedrich Max Altmann in Rabenstein; dem Handarbeiter Karl Robert Waldbaus in Rabenstein; dem Schneider Friedrich Emil Kurich in Rabenstein; dem Fabrikarbeiter Emil Max Schmeling in Rottluff. 1 Tochter dem anst. Eisenhobler Richard Ernst Reinhardt in Rabenstein; dem Handarbeiter Bruno Theodor Eichner in Rabenstein; dem Eisenbrecher Louis Robert Wischert in Rabenstein; dem Korbmacher Heinrich Adolf Böhme in Rabenstein; dem Eisenbrecher Bruno Willy Meier in Rottluff.

Eheaufgebote: Der Eisenbrecher Karl Emil Schönherr mit Olga Clara Göhler, beide in Rottluff.

Eheschließungen: Der Ofenleger Richard Paul Bendorff in Chemnitz mit Emma Ekfrieda Goldammer in Rabenstein.

Sterbefälle: Keine.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 19. Sonntag p. Trin. den 9. Oktober a. c. vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Parochie Rabenstein.

Am 19. Sonntag p. Trin. den 9. Oktober a. c. vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Männergesangsverein Rabenstein.

Heute Abend 9 Uhr **Uebung**. Eine rege Beteiligung erwünscht. **Der Vorstand.**

Nachdem ich mit Gottes Hilfe eine schwere Operation glücklich überstanden, und nunmehr in meine Behausung wieder zurückgekehrt bin, verfehle ich nicht, dies meinen werten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Bruno Buschner, Siegmars, Hofersstraße 43, an der Bahnbrücke.

Ernst Koch, Rabenstein



Um für die neu eintreffenden Winter-Schuhe etwas Platz zu schaffen, verkaufe ich alle farbigen Schuhe **10% billiger**; ich führe einige Posten davon an: rote und gelbe Damen- und Kinder-Knopf- und Schnürstiefel, Herrenschürstiefel und -Schnürschuhe, Herren-, Damen- und Kinderhausschuhe, rote und gelbe Lederpantoffeln, Herren- und Anabens-Regelstiefel. Auch gebe ich einen Posten gute Damenzugstiefel, sowie Sandalen zum Selbstkostenpreis ab.

Überall bekannt sind

Spindler's Röcke

und **Blusen, Trauerkleider**, fertig und nach Maß. **Friedrichstr. 14, Chemnitz.**

Empfehle heute eintreffend, garantiert lebend frisch: **Feinste Ia.**

Isl. Angel-Schellfisch,

fr. frischer. Flensburger **Alal**, echte Pieler **Bäcklinge** und **Sprotten**, in nur prima Qualitäten zu billigsten Preisen.

Emil Kämpfe

Siegmars, Simbacherstr., Ecke Rosmarinstr.

Güßche möblierte

Garçon-Logis

sind sofort zu vermieten. Näheres in **Wahner's Buchhandlung, Siegmars.**

Junger Herr

zum Mitbewohnen eines gutmöbl. Zimmers gesucht. Dasselbst freundl. Zimmer Woche 1,80 Mt., guter **Mittagstisch** 40 Pf. Simbacherstraße 12, I, r.

Großfrüchtige

Johannisbeersträucher

starke tragbare Pflanzen, hat billigst abzugeben

G. Schätzle,

Gärtnerei, Reichenbrand.

Turnverein Reichenbrand

(3. V.)

Den Mitgliedern zur gefl. Kenntnisnahme, daß heute Sonnabend den 8. Okt. in Reichels Restaurant abends 9 Uhr **Monatsversammlung** stattfindet, mit der die **Abschiedsfeier** der zum Militär eintreffenden **Turngenossen** verbunden sein soll, und werden alle Mitglieder freundlichst eingeladen. **Der Vorstand.**

Sparverein „Reunion“

Reichenbrand.

Nächsten Sonntag den 9. Oktober nachmittags 4 Uhr **Versammlung** im bekannten Vereinslokal. **Der Vorstand.**

Ortsverein Siegmars.

Versammlung Mittwoch den 12. Oktober abends 8 Uhr im Schweizerhaus Siegmars.

Tagesordnung:

Kassenbericht. Geschäftliches: Schulsparkasse. Stellungnahme zu den bevorstehenden Kirchenvorstands- und Gemeinderatswahlen. Fragekasten. Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. **Der Vorstand.**

Schützengesellschaft

Reichenbrand.

Morgen Sonntag nachm. findet in der Jagdschänke ein größeres **Schießfest** statt, sowie abends ein **gemeinschaftliches Kalbsessen**. **Der Vorstand.**

Schützengesellschaft

Rabenstein.

Auf vielseitigen Wunsch morgen Sonntag den 9. Oktober **Schießen**. Alseitiges Erscheinen wird erwartet. Das **Schlusschießen** findet am 16. Oktober statt. **Der Vorstand.**

Turnverein Oberrabenstein

(3. V.)

Heute Sonnabend abends 1/2 9 Uhr im Vereinslokal **Turnratsitzung**. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Abendunterhaltung, 3. Verschiedenes.

Die Turnstunden finden nun wieder Dienstags und Sonnabends auf dem Saal statt und wird ein recht fleißiger Besuch zu denselben erwünscht. **Der Vorstand.**

Concertverein Rabenstein

Zu dem morgen Sonntag den 9. Okt. vom Bruderverein in **Wilsdorf** im Gasthaus Wildpart veranstalteten **Vergnügen** werden alle Mitglieder hierdurch eingeladen und gebeten, sich mit werten Frauen zahlreich zu beteiligen. **Der Vorstand.**

Rgl. Sächs. Militär-Verein

„Oberrabenstein“

Künftigen Montag den 10. Oktober abends 8 Uhr findet eine **außerordentliche Generalversammlung** im Schloßrestaurant statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die letzte Bezirksversammlung.
 2. Beschluß über die Abhaltung einer Festlichkeit aus Anlaß des 25jähr. Bestehens des Vereins.
 3. Sonstige Angelegenheiten.
- Alle Steuern aufs 1. Halbjahr 04 sind bis Ende Oktober abzuführen. Sächsischer Militärvereinskalender sind bei Unterzeichnetem erhältlich. Mit kameradschaftl. Gruß **Schiefer, Vorsteher.**

Radf. V. „Wanderlust“

Siegmars-Neustadt.

Nächsten Freitag den 14. d. Mts. **Monatsversammlung**. Festlegung unseres Vergnügens. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Kaninchenzüchter-Verein

Reichenbrand.

Sonnabend den 8. Oktober abends 1/2 9 Uhr **Versammlung** im Vereinslokal Wartburg.

Tagesordnung:

1. Einkassieren von Steuern.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Beschlußfassung über die nächste Ausstellung.
 4. Besprechung d. Verbandsausstellung.
 5. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. **Der Vorstand.**

Kaninchenzüchter-Verein

Rabenstein.

Heute Sonnabend den 8. Oktober abends Punkt 9 Uhr **Versammlung** in Ahner's Restauration. Tagesordnung sehr wichtig. **Der Vorstand.**

Alle Erscheinen ist erforderlich.

Der Vorstand.

Jagdschänke.

Morgen Sonntag als Spezialität:

Hammelkeule mit vogtländischen Klössen.

Dazu werden ganz besonders alle Schützenbrüder der Schützengesellschaft Reichenbrand eingeladen vom

Schützenvater.

Gasthaus Rabenstein

Morgen Sonntag Mostfest.

Von nachmitt. 4 Uhr an öffentliche Ballmusik.

Frischgepreßten Rheinweinstoff empfehle in Flaschen und Schoppen.

Hierzu ladet freundlichst ein

Rob. Börner.

Gasthaus Neustadt-Chemnitz.

Beliebter Verkehrsort.

Straßenbahnhaltestelle. Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Sonntag den 9. Oktober

== Großer Ball. ==

Anfang 5 Uhr.

Der schöne Saal, die freundlichen Restaurationsräume, sowie der große Garten bieten angenehmen Aufenthalt.

Empfehle zur bevorstehenden Kirmess:

Sultaninen, Rosinen, Corinthen, Mandeln, Citronat, Backbutter u. Gewürze, sowie: Rot- u. Weissweine, Malaga, Samos, Tokayer, franz. u. deutsche Cognacs u. div. Liqueure, ferner:

Gemüse-Konserven,

als: Stangen- und Schnitt-Spargel, junge Erbsen, Schneide-Bohnen, Leipziger Allerlei, Pfifferlinge etc. in 1/2, 1- und 2-Pfund-Dosen.

Willy Oesterreich, Reichenbrand.

Bierhandlung

von

Fritz Heilmann, Siegmars

Hofersstraße 29,

empfehle zum bevorstehenden Kirchweihfeste:

reine Faß- und Flaschenbiere,

als: **echt Münchener Spatenbräu, echt Nürnberger Export-Bier** (Freih. v. Tucher), dunkel, **ff. Chemnitzer Schloss-Lager, ff. Schloss-Bairisch, ff. Einfach, hell und dunkel, echt Köstritzer Schwarzbier, a Fl. 10 Pf.**

Eine Halbetage

für 185 Mk. zu vermieten. Zu erfahren Siegmars, Friedrich-Auguststr. 18.

Eine 1. Halb-Stage

mit Gartenbenutzung per 1. November oder später zu vermieten. Zu erfahren in Bahners Buchhandl., Siegmars.

Eine kleine Stube

mit Kamin und Kaminofen sofort an ruhige Leute zu vermieten bei **F. Louis Rögners, Reichenbrand 35 E.**

Gasthof Neustadt!

Mehrere freundl. möbl. Zimmer für kürzere oder längere Zeit mit vollst. Pension zu vermieten.

Mädchen

von 14 - 16 Jahren

sucht

Alfred Hösselbarth, Siegmars.

1 Herr kann Logis erhalten.

Zu erfahren Buchhandlung Bahners, Siegmars.

Ein schönes Fahrrad

steht zu verkaufen **Siegmars, Hofersstraße 42.**

Eine Brückenwage

wird zu kaufen gesucht. **Wendelin Böttger, Siegmars.**

Cognac

in allen Preislagen,

ff. Samos ff. Malaga

Mk. 1,30

pr. Flasche oder à Liter

Mk. 1,50

pr. Flasche oder à Liter

empfehle im Einzel-Verkauf

Aktiengesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormalis Gruner & Comp.

SIEGMAR.

Empfehle jetzt wieder eine Kur mit den frischen Füllungen meines beliebten und viel gebrauchten

Lahusen's Jod-Eisen-Lebertran

Der beste und wirksamste Lebertran. Wirkt blutbildend, säfteerneuernd, appetitanregend. Hebt die Körperkräfte in kurzer Zeit. Allen ähnlichen Präparaten und neueren Medikamenten vorzuziehen. Geschmack fein und milde, daher von Gross und Klein ohne Widerwillen genommen. Jahresverbrauch stetig steigend, bester Beweis für die Güte und Beliebtheit. Viele Atteste und Danksagungen darüber. Preis 2,30. Man hüte sich vor Nachahmungen, daher achte man beim Einkauf auf die Firma des Fabrikanten Apotheker **Lahusen** in Bremen. Frisch zu haben in

Reichenbrand: Löwen-Apotheke.

Für die Herbst- und Winterjaison

empfehle ich mein reichhaltiges, gut sortiertes

Lager sämtlicher Winterschuhwaren

in Leder, Filz und Tuch,

Schnallen-, Schnür- u. Knopfstiefel

mit und ohne Futter

für Herren, Damen und Kinder,

Filzschuhe, Filzpantoffel, Tuchhauschuhe

mit Ledersohlen in allen Sorten,

Einzieh-Schuhe, -Pantoffel und Einlege-Sohlen.



Bitte meine
Schaufenster
zu beachten!

Otto Gruner
Siegmar, Hofersstr. 37.

Auktion.

Montag den 10. Oktober 1904 nachmittags 3 Uhr sollen bei Herrn **Hermann Schwarzbold** in Neustadt, Friedhofstraße, die zu Hermann Uhlig's Nachlaß gehörigen Gegenstände, als:

1 Löwabl. Strumpfwirkerstuhl,
1 Zwirnmaschine, 1 Spulrad,
1 Wanduhr, 1 Kleiderschrank,
1 doppelter Brotschrank,
1 Spahn- und 1 Federbett mit Kopfkissen,
1 Tisch, 2 Stühle und verschied. Wirtschaftsgegenstände versteigert werden. Auch ist die

Stube zu vermieten.

Zum Beschneiden von **Obstbäumen,** sowie zu sämtlichen Gartenarbeiten empfiehlt sich **Fritz Thiele, Obstbaumwärter, Rabenstein, Bimbacherstr. 30,** neben „Goldener Löwe“. Auch wird daselbst **Wäsche sauber gestickt.**

Meinen werten Abnehmern von **Siegmars-Neustadt**

zur gefälligen Kenntnis, daß ich von jetzt ab **Brot- und Weißwaren-scheine vom Produktverteilungsverein** zu Neustadt in Empfang nehme.

Hochachtungsvoll **E. Kirsch, Siegmars, Hofersstraße 49.**

Ein guterhaltener

Kinderswagen

ist zu verkaufen **Schönan, Stelzendorferstr. 13, part. r.**

Karl Richter,

Siegmars, Hofersstraße, empfiehlt **Kartoffeln** sowie sämtliche **Fisch-, Obst- und Grünwaren.** Ferner ist heute

Schellfisch,

das Pfund von 25 Pf. an, in guter Qualität frisch eingetroffen.

Gleichzeitig empfehle ich zur Kirmessfeier für nächsten Sonntag

fette Gänse.

Husten!

Wer daran leidet, gebrauche die alleinbewährten hustenstillenden und wohlschmeckenden

Kaiser's

Brust-Caramellen

(Malz-Ernst in fester Form).

2740 not. beglaubigte

Zeugn. beweisen

den sicheren Erfolg bei

Husten, Heiserkeit, Katarrh

und Verschleimung.

Paket 25 Pf.

Niederlage bei

Emil Winter

in Rabenstein.

Lose

zur 146. K. S. Landes-Lotterie sind zu haben bei

Clemens Bahner,

Buchhandlung und Zeitungs Expedition, **Siegmars. Telefon Nr. 19.**

Obstausstellung

im Saale des Restaurants „Schweizerhaus“ in Siegmars

Sonnabend, den 8. Oktober er. von nachmitt. 2 Uhr bis abends 9 Uhr und
 Sonntag, den 9. Oktober von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr.
 Eintrittsgeld für Erwachsene 20, für Kinder 10 Pfg.
 Die Aussteller haben für ihre Person freien Zutritt.
 Der Vorstand des Vereins für Obst- und Gartenbau von Siegmars u. Umg.

Atelier für künstliche Zähne
 Plomben und Zahnziehen.
Siegmars, Hoferstraße 191.
 Persönlich zu sprechen täglich von 11—1/2 Uhr mittags,
 Sonntags von 2—5 Uhr nachm.
Paul Schröder,
 Zahntechniker.
 Gelernter Fachmann. Kein Nebengewerbe.
 23jährige Erfahrung.

Bahnhofs-Restaurant, Rabenstein.
 Mittwoch den 12. Oktober

großes Schlachtfest.
 Von 11 Uhr ab Wellfleisch in Schüsseln,
 später das Uebliche.
 Hierzu ladet freundlichst ein **Carl Steinbach.**

Achtung! Achtung!
Rekruten Reichenbrand!
 Montag Abend zum Abschied nochmals Zusammenkunft
 sämtlicher Rekruten im
Restaurant Schillereiche!

Fußgeschäft
 von **Anna Pöge in Rabenstein**
 empfiehlt zur Saison das Allerneueste in
Damen-, Mädchen- u. Kinder-Hüten.
 Sporthüte, Kopfhüllen und Kinderhäubchen
 zu allerbilligster Preisberechnung.
 Grosse Auswahl in Trauerhüten, neues in Schleiern, Schleifen u. Ballblumen.
Herren- und Damentwäsche.
 Auch werden alte Hüte billigst geschmackvoll modernisiert.

Stube mit Schlafstube
 zu vermieten.
 Waldschlößchen Rabenstein.

Eine Halbetage
 per 1. Januar 1905 zu vermieten bei
Oswald Steiner,
 Rabenstein.

1 Giebelstube
 mit Kammer und Erker sowie Schuppen
 und Keller vom 1. Januar 1905 ab
 mietfrei bei **Bruno Kämpfe,**
 Oberrabenstein.
 Auch ist daselbst eine Zement-
 Pferdekrippe und eine eiserne
 Kanne zu verkaufen.

Eine Handschuhmaschine,
 in gutem Zustand, billig zu verkaufen
Rabenstein, Möhrsdorferstr. 67.

1 kleine Giebelstube,
 sowie Stube, Alkoven u. Kammer
 an kinderlose Leute zu vermieten.
 Näheres bei **Emil Uhlmann,**
 Reichenbrand.

Parterre-Stube
 mit 2 Kammern, Sonnenseite, jetzt
 oder später zu vermieten.
M. Schmidt, Rabenstein.

Eine Stube
 mit Alkoven und Kammer (Etage)
 und eine Stube mit Kammer (part.)
 vom 1. Januar 1905 ab zu vermieten.
Max Helbig,
 Rabenstein, Gartenstraße 133.

Logis zu vermieten.
Max Weiland, Rabenstein,
 Reichenbranderstr. 33 K.

ff. prima Spiegel-,
 Schleien- und Schuppen-
Karpfen
 sowie Portionschleien
 empfiehlt zum billigsten Tagespreis
Max Winter, Rabenstein.
 Bestellungen, lebend oder geschlachtet, frei Haus.



Geübte Kettlerinnen
 pr. sofort oder später bei gutem Lohn
 gesucht.
 Rabensteiner Trikotagenfabrik
 Friedrich Winkler.

Appreturmädchen
 sucht **Paul Otto,**
 Reichenbrand.

Arbeitsmädchen
 — nicht unter 16 Jahre —
 sofort gesucht.
 Actiengesellschaft
 Deutsche Cognacbrennerei
 Siegmars.

Suche Arbeiter
 für Gartenarbeit.
Batram, Rabenstein.

Für die Winter-Saison
 halte ich alle Neuheiten in
Damenhüten
 von einfachsten bis elegantesten Genres,
 sowie **Sporthüte**
 auf Lager.
 Preise bekannt niedrig.
Therese Lohwasser,
 Rabenstein.

Schuhwaren
 in Filz und Leder,
 schwarz und farbig, für jedes Alter
 passend, kauft man am besten und
 billigsten bei
Adolf Friedrich,
 Schuhwarenlager, Reichenbrand.

Wäsche
 zum Waschen und Ausbessern wird
 angenommen. **L. Poller,**
 Siegmars, Friedrich-Auguststr. 26,
 parterre.

Wegen Umzugs und Platzmangels
 ist ein 38zöll. 1bnöbl.
Fingerstuhl
 billig zu verkaufen
Reichenbrand Nr. 146.

Achtung!
 Den wertgeschätzten Einwohnern von
 Siegmars und Reichenbrand zur gefäll.
 Kenntnisnahme, daß ich zur Kirmeh-
 und Festbäckerei
Sträußel:
Wandel:
Kirmeh:
Guß:
Zimmt:
Quark:
Pflaumen:
 a Stück für 60 Pfg. lange 120 Pfg.,
Kartoffelkuchen 40 Pfg. liefere.
 Für gute Bedienung wird gesorgt.
 Hochachtungsvoll
E. Kirsch,
 Siegmars, Hoferstr. 49.
Zwiebad
 1/2 Schock 25 Pfennige.


Johann Granzer
 Schuhwaren-Lager
Rabenstein
 empfiehlt für die Winter-Saison ein
 reichhaltiges Lager in
Wintersachen,
 namentlich die so beliebten Filz-
 Schnallenschuhe und Stiefelsetten
 für Herren, Damen und Kinder.

Fette Gänse,
 a Pfd. 70 Pf., empfiehlt
Emil Seim,
 Gräna.

Gletr. Leuchter
 oder Zuglampe zu kaufen gesucht.
 Offerten M. M. 96 postlagernd
 Reichenbrand.

1 Satz
Kupfer-Rohrkapseln,
 noch wie neu, sind billig zu verkaufen bei
 Bäcker **Schneider,**
 Reichenbrand.

1 gute Weltziege
 zu verkaufen (von 3 bis Wahl) bei
Carl Tretschock,
 Rabenstein.

Für Druck, Verlag und den gesamten Inhalt verantwortlich: Ernst Fild in Reichenbrand.